

Antwort auf die Anfrage nach § 19 der Geschäftsordnung der FDP-Fraktion vom 13.07.2022

01.08.2022

Sehr geehrter Herr Jacobs,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach § 19 der Geschäftsordnung vom 13.07.2022 stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Selbstverständlich ist in den Sommermonaten keine **Beheizung** der Hallenfläche erforderlich. Spätestens jedoch ab Herbst besteht dieser Bedarf, um Feuchtigkeitsschäden an den gelagerten Sachgütern zu verhindern, da im Bereich des Rolltors bei Regenfällen Wasser über den geteerten Untergrund in das Zelt eindringt. Referenzbeispiel ist hier der Ausfall der Heizungsanlage in einem der Evakuierungszelte in Adenau über Weihnachten und Neujahr 2021/2022: Bereits nach nur einer Woche hatte sich eine derartig hohe Feuchtigkeit gebildet, dass Kondenswasser von den Zeltplanen tropfte und beginnende Schimmelbildung festzustellen war. Nur durch Beheizung war diesem Problem Herr zu werden. Daher wurden die Heizkosten in der Vorlage für die Kreistagssitzung am 31.05.2022 exemplarisch für einen Betriebsmonat aufgeführt.

Die **Helferverpflegung** wurde nicht seitens der Kreisverwaltung Ahrweiler eingestellt. Nach Rücksprache mit einer Mitarbeiterin des Verteilzentrums Ahrtal sollte die Anzahl der warmen Mahlzeiten der Mittagsverpflegung gegen Anfang 2022 auf Grund geringer Helferzahlen im Verteilzentrum reduziert werden. Dies hat der Caterer jedoch mit dem Hinweis auf Unwirtschaftlichkeit abgelehnt. Gegen Ende April habe der Caterer einer Mitarbeiterin des Verteilzentrums mitgeteilt, dass die Mittagsverpflegung nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Ahrweiler zum 30.04.2022 endet. Dies wurde entgegen der Aussage des Caterers jedoch nicht von Seiten der Kreisverwaltung Ahrweiler veranlasst und ist hier erst nach dem 31.05.2022 bekannt geworden.

Bei einer Spendenaktion am Nürburgring wurden eine Vielzahl von Sachspenden gesammelt, vorsortiert und in eigens angemieteten **Seecontainern** gelagert. Diese wurden sodann je nach Kapazität Zug um Zug zum Verteilzentrum Ahrtal transportiert um die Spendenmittel dort zu verteilen. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Verteilzentrum Ahrtal wurden insbesondere übernommen, da sich der Betreiber bereiterklärt hat, mit dem Spendenverteilzentrum Ahrtal die zentrale Koordination von Sachspenden für das Ahrtal zu leisten. Hierunter fällt auch die Abarbeitung des Inhalts der Spendencontainer. Daher sind Kosten für die Bereitstellung von Lagerkapazitäten für Sachspenden am Standort Gelsdorf dem Verteilzentrum Ahrtal zuzurechnen.

Die **weiteren Kosten** für die Anmietung der Fläche auf dem Gelände der Firma Böttcher, die Mietkosten für den Sanitärcontainer und dessen Reinigung sowie die Kosten für die Anmietung der beiden Raumcontainer wurden vollumfänglich dem Verteilzentrum Ahrtal zugerechnet, da keine anteiligen Mietkosten für die Mitbenutzung der Halle der Handwerkskammer Koblenz veranschlagt wurden. Diese belaufen sich auf 40.460 Euro monatlich. Die Fläche wurde zeitweise bis zur Hälfte in Anspruch ge-

nommen. Nach Rücksprache mit einem Mitarbeiter des Verwaltungsstabs wurde dieser Umstand entweder in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschuss am 16.05.2022 und /oder der Sitzung des Kreistags am 31.05.2022 im Rahmen der Beantwortung von Nachfragen aus dem Gremium erläutert. Die diesbezüglichen Ausführungen wurden in der/ den Sitzungen allgemein gehalten und nicht mit einem konkretem Zahlenwerk unterlegt.

Insgesamt bezieht sich die in meiner Antwort vom 08.07.2022 aufgeführte Bewertung des Kosten-Nutzen-Effekts des Spendenverteilzentrums Ahrtal auf die vorliegenden Vertrags- und Rechnungsunterlagen sowie auf den einstimmig gefassten Beschluss des Kreistags Ahrweiler vom 31.05.2022. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich jenseits dieser Fakten keine weitere Bewertung vornehme.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Weigand
Landrätin